



Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Stichtag 31.12.2023

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1. Geschäftstätigkeit	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	3
A.3. Anlageergebnis	4
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4
A.5. Sonstige Angaben	4
B. Governance-System	6
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	7
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	8
B.4. Internes Kontrollsystem	12
B.5. Funktion der internen Revision	12
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7. Outsourcing	14
B.8. Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2. Marktrisiko	18
C.3. Kreditrisiko	20
C.4. Liquiditätsrisiko	21
C.5. Operationelles Risiko	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	24
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1. Vermögenswerte	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	32
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	32
D.5. Sonstige Angaben	32
E. Kapitalmanagement	33
E.1. Eigenmittel	33
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	34
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6. Sonstige Angaben	35
Anhang I	35

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) als sicher eingeschätzt. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,2-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 223 %. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 496 %. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.

Die Geschäftstätigkeit der BRV hat sich im Berichtszeitraum 2023 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbe-
reich ist die Rechtsschutzversicherung. Das Geschäftsgebiet der BRV erstreckt sich auf die gesamte Bundesre-
publik Deutschland. Die BRV betreibt sowohl das Privat- und das Gewerbe- als auch das Kommunalkundenge-
schäft.

Der verdiente Brutto-Beitrag der BRV ist im Jahr 2023 auf 24.056 Tsd. EUR (+0,8 %) gestiegen. Die Bruttoscha-
denaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 18.128 Tsd. EUR (+10,4 %) erhöht. Nach
Sondereffekten in den Kapitalanlagen und den Steuern im Vorjahr normalisieren sich die Positionen wieder und
führen zu einem Ergebnis nach Steuern von ca. 782 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass dieses System der
BRV angemessen und wirksam ist. Das Governance-System ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschrei-
ben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)
ausgerichtet. Das regelmäßig stattfindende Governance-Komitee des Gesamtvorstandes sorgt für die Bündelung
von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. Darüber hinaus wurden die Solvency II-relevanten Leitlinien
zum Governance-System überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Leitlinien der versicherungsmathemati-
schen Funktion um das Kapital „Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ ergänzt.

Das Risikoprofil der BRV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BRV stellt das versicherungs-
technische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in
eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Damit wird eine zielgerichtete
Steuerung der Kapitalanlage und eine breite Diversifizierung der Risiken ermöglicht. Durch das interne Kontroll-
system, das Business Continuity Management und das Informationssicherheitsmanagement wird das ständig sich
verändernde operationelle Risiko begrenzt.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Ver-
fahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewer-
tung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen
Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells
und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der
Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt
der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunter-
nehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzan-
forderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Die hohe Inflation und der anhaltende Ukraine Konflikt sowie die sich daraus mittelbar und unmittelbar ergebenden
Konsequenzen sorgen für eine angespannte Lage und ein schwieriges Kapitalmarktumfeld. Die nach dem Anstieg
wieder sinkenden Zinsen bewirken einen deutlichen Marktwertgewinn der Kapitalanlagen. Diese positive Auswir-
kung wird unter Solvency II durch einen Anstieg der Verpflichtungen verringert. Zum Zeitpunkt der Berichterstel-
lung geht die BRV davon aus, dass sie ihre strategische Mindestbedeckungsquote gewährleisten kann. Von einer
Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen. Zusammenfassend lässt
sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage der BRV nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der BRV und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die Aufsicht wird für die BRV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BRV ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Die BRV zeichnet ausschließlich in Deutschland Rechtsschutzgeschäft. Erste Kernkompetenz der Badischen Rechtsschutzversicherung AG ist Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Zweite Kernkompetenz ist die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird die Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren wird das Know-how in der Schadenbearbeitung genutzt, indem auch die Tätigkeit als Schadenabwicklungsunternehmen wahrgenommen wird.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BRV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Inflation werden als wesentliche Risiken eingeschätzt. Von einer Unternehmensgefährdung wird zum Berichtserstellungszeitpunkt nicht ausgegangen, obwohl es deutliche Einflüsse auf die Schadenaufwendungen und die Kapitalanlagen gab.

Mit innovativen und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten sowie einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis stellte sich die BRV im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich dem Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Anzahl der Verträge ist von 159.702 Stück auf 157.809 Stück zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf eine geringere Produktion zurückzuführen. Die verdienten Bruttobeiträge sind von 23.866 Tsd. EUR um 0,8 % auf 24.056 Tsd. EUR leicht gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 16,2 % auf 23.711 Tsd. EUR (i. V. 20.412 Tsd. EUR). Ursächlich für den hohen Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Inflation sowie leicht gestiegene Schadenstückzahlen.

Die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 % auf 18.128 Tsd. EUR (i. V. 16.416 Tsd. EUR) gestiegen. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % auf insgesamt 26.607 Stück (i. V. 26.299 Stück) gestiegen. Die Brutto-Gesamtschadenquote stieg somit auf 75,4 % (i. V. 68,8 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, reduzierten sich im Berichtszeitraum auf 4.292 Tsd. EUR (i. V. 4.324 Tsd. EUR).

Die Nettokostenquote ist im Geschäftsjahr auf 13,4 % (i. V. 13,9 %) gesunken. Die Netto-Combined-Ratio ist von 88,0 % auf 92,7 % gestiegen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis hat sich mit einem Gewinn von 1.238 Tsd. EUR deutlich reduziert (i. V. 2.000 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung der Zuführung in die Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 743 Tsd. EUR (i. V. 2.141 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 65.473 Tsd. EUR (i. V. 61.054 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 697 Tsd. EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahresverlust von -844 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des Zinsanstiegs am Kapitalmarkt wurde die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,1 % (i. V. 0,5 %) mehr als verdoppelt. Die Nettoverzinsung betrug 1,1 % (i. V. -1,4 %).

Von den Kapitalanlagen entfallen auf Investmentanteile 0 % (i. V. 0 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 77,2 % (i. V. 72,7 %), auf Namensschuldverschreibungen 11,5 % (i. V. 12,3 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 9,1 % (i. V. 10,1 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 2,3 % (i. V. 4,9 %).

Die stillen Lasten sind aufgrund der niedrigeren Zinskurve auf -2.348 Tsd. EUR (i. V. -4.710 Tsd. EUR) deutlich gesunken.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 274 Tsd. EUR (i. V. -1.417 Tsd. EUR) weisen wir ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.017 Tsd. EUR (i. V. 724 Tsd. EUR) aus.

Nach Abzug des Steueraufwands von 235 Tsd. EUR (i. V. 266 Tsd. EUR Steuerertrag) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 782 Tsd. EUR (i. V. 990 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 584 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 380 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 986 Tsd. EUR (i. V. 934 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der BRV liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben wird, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr und den Planjahren zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	23.866	24.056	0,8%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	4	5	5,0%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	23.870	24.060	0,8%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-16.416	-18.128	10,4%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-4.324	-4.292	-0,8%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	0	-1	800,0%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-20.740	-22.421	8,1%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	3.130	1.640	-47,6%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-1.130	-402	-64,4%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärzung	2.000	1.238	-38,1%
Veränderung der Schwärzung / ähnliche Rückstellungen / RdV	141	-494	-451,4%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärzung	2.141	743	-65,3%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	-
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	-
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	27	0	-100%
Festverzinsliche Wertpapiere	181	682	277%
Grund- und Hypothekenforderungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	127	127	0%
Schuldscheinforderungen	20	20	-3%
Übrige Ausleihungen	0	0	-
Anlagen bei Kreditinstituten	45	13	-71%
Laufende Erträge	401	842	110%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	0	0	-
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	401	842	110%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.246	-145	-88%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-844	697	-183%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2023	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-573	-424	-26%
Jahresergebnis vor Steuern	724	1.017	40%
Steueraufwand	266	-235	-188%
Jahresergebnis nach Steuern	990	782	-21%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BRV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozesse zur Unternehmenssteuerung und -überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV Konzerns abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV Konzerns und sind entsprechend thematisch kombiniert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über das regelmäßige Governance-Komitee, das unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe des Governance-Komitees nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BRV.

Die BRV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche der BRV teilen sich wie folgt auf:

- Ressort: Bestandsverwaltung
- Ressort: Leistungsbearbeitung und Schadenabwicklung

Weitere Funktionen wie Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung, Personal und Recht, Betriebsorganisation, Vertrieb, unabhängige Risikocontrollingfunktion, interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, IT, Datenschutz sind über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag an die BGV-Versicherung AG ausgliedert.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder der BRV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Letztere wird gestreckt nach Ablauf des jeweiligen Vereinbarungszeitraums unter Berücksichtigung der Auslegungsentcheidung der BaFin zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 sowie den aufsichtsrechtlichen Hinweisen zum Solvency II-/EZB-Berichtswesen vergütet. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BRV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

/ die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen

- unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 09/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

/ Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften

/ Leitungserfahrung

/ Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Themenfeldern:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG sowie den Tatbestandsvorgaben des § 100 Abs. 5 AktG:

/ Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und oben genanntes BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA)

/ Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO

/ Versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement

/ Vertrautheit mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen

/ Bei Vorliegen der Voraussetzungen von Rz. 88 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen regelmäßig angenommen.

/ In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Rz. 86 des BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) Ziffer II. 1. b) für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die fachliche Eignung regelmäßig angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vorzuliegen, um mithin auch die Anforderungen zur Bildung der obligatorischen Prüfungsausschüsse zu erfüllen. Zusätzlich gelten die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 2.44 und Ziff. 2.45 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

/ Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen

/ Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Bei der Neuwahl des Gremiums insgesamt oder Neubesetzung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsorgans wird der BaFin dargelegt, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Hierzu wird durch die Gremienmitglieder eine Selbsteinschätzung in den genannten

Themenfeldern abgegeben. Auch ohne Neubestellung führt das Aufsichtsgremium die Selbsteinschätzung im Jahresrhythmus durch, um daraus einen Entwicklungsplan des individuellen und/oder kollektiven Qualifizierungsbedarfes festzulegen. Selbsteinschätzung und Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich übersendet.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision hat der BGV Konzern unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreiben 11/2023 (VA) vom 01.12.2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, folgende Anforderungsprofile definiert:

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Diese Unterlagen werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Die Prüfung erfolgt durch die jeweils hierarchisch übergeordnete Instanz. Als Handlungsoptionen kommen eine Fortsetzung der Tätigkeit, eine befristete Suspendierung oder eine Abberufung in Betracht. Im Falle der befristeten Suspendierung oder der Abberufung tritt die definierte Stellvertreterregelung in Kraft.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solvabilität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal + Recht ein Abgleich der Anforderungsprofile mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BRV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die

Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BRV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BRV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BRV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BRV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BRV im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgte vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite wurden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wurde der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend wurden die im Rahmen des ORSA geforderten Stresstests durchgeführt. Diese beleuchten die Auswirkungen von Stressszenarien auf das Risikokapital und die Eigenmittel. Auch die Auswirkungen aktueller Entwicklungen, wie zum Beispiel die Inflation, wurden gerechnet.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Unabhängige Risikocontrollingfunktion und ORSA-Prozess

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II

der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage der BRV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion für sich und die Fachbereiche Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BRV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Mit der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die BRV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Die identifizierten Risiken wurden auf ihre Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und klassifiziert. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen im Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BRV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BRV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 % der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht für die separate ORSA-Betrachtung in folgenden Fällen:

/ Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet

- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensindividuellen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wurde vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen des Governance-Komitees wurde einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Als mögliches Kriterium für die Durchführung eines außerordentlichen ORSA wird die Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote in Bezug auf die Risikotragfähigkeit bzw. Bedrohung der Unternehmensexistenz herangezogen. Dazu wird die Einhaltung der in der Risikostrategie angestrebten Mindestbedeckungsquoten überwacht. Mit Hilfe dieses Kriteriums und der Beratung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion entscheidet der Vorstand im Einzelfall über die tatsächliche Notwendigkeit der Durchführung eines außerordentlichen ORSA.

Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand im Governance-Komitee verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BRV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wird das versicherungstechnische Risiko der BRV reduziert. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Bestandes wird das Verlustrisiko der BRV durch eine proportionale Rückversicherung bei der BGV AG reduziert. In der Leitlinie zur Rückversicherung werden die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung festgelegt. Daraus definieren sich, dass die abgegebene Quote dabei 50 % nicht übersteigen soll, derzeit liegt sie bei 30 %.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BRV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Anlagetätigkeit erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen und internen Vorgaben unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung in verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Währungen, Branchen und Sektoren.

Die Anforderungen an die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie die Belegenheit und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen sind jederzeit gewährleistet. Die Risiken der Vermögenswerte und die Instrumente werden breit gestreut und durch definierte Benchmarks angemessen kontrolliert und gesteuert. Die zulässigen Anlagen sind in speziellen Anlagerichtlinien konkretisiert und beschreiben vollumfänglich die im Rahmen der Kapitalanlagestrategie vorgesehenen Anlagen und Anlagegrenzen.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist nur zulässig, sofern diese zur Verringerung von Risiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen.

Vor Kauf in jedem Einzelfall sowie mindestens einmal jährlich erfolgt eine unternehmensinterne Kreditrisikoprüfung und -bewertung des Kapitalanlagebestandes. Der hierfür eingerichtete Prüfungsprozess bezieht sich auf die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Code (CIC). Geschäftsleitung und Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse genutzt.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV Konzern sind in unterschiedlicher Art und Weise für das IKS verantwortlich. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Drei-Linien-Modell.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die IKS-Dokumentation in einer toolbasierten Darstellungsform abgebildet. Die Leitlinie zum IKS wurde auf die dahingehenden Festlegungen angepasst. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien durch die Vorstände der Unternehmensgruppe freigegeben. Die gültige Version der IKS-Leitlinie wurde im Nachgang im Intranet veröffentlicht.

B.4.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliance-Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren. Die Compliance-Funktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die interne Revision für die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde im Berichtsjahr auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags durch die interne Revision der BGV-Versicherung AG durchgeführt. Ihre Organisationseinheiten wurden in den umfassenden Rahmenplan der Internen Revision aufgenommen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die Funktion der internen Revision unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das

Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane.

Die Hauptaufgabe der internen Revision besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Eine weitere Aufgabe der internen Revision ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Funktion der internen Revision die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revision ist festgelegt, dass die interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenkonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Funktion der internen Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Die Funktion der internen Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Funktion internen Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Unternehmenssteuerung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV-Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des

Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten.

Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Die aktuelle Fassung wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung dem Vorstand der BRV vorgelegt und von diesem freigegeben.

Ausgliederte Tätigkeiten verbleiben auch nach Übertragung auf einen Dienstleister in der operativen Zuständigkeit des jeweiligen Fachbereichs. Die BRV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter der BRV angestellt sind. Für die ausgegliederten Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus werden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand informiert.

Sonstige wesentliche Outsourcingvereinbarungen bestehen nicht.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System erfüllt die Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation (MaGo). Dazu werden die schriftlichen Governance-Leitlinien jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, werden diese im Internen Kontrollsystem dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die Erkenntnisse bzw. Einschätzungen der Schlüsselfunktionen mit Bezug auf ihre schriftlich vorgelegten Berichte dienen dem Vorstand als Informationsbasis für seine interne Überprüfung des Governance-Systems. Dazu wurde dem Vorstand eine Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse der Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt und im Governance-Komitee des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

C. Risikoprofil

Risikokategorien	Kennzahl	31.12.2023	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/ SCR	23.850 Tsd. EUR 10.685 Tsd. EUR 223 %	<ul style="list-style-type: none"> Gute Risikotragfähigkeit von 223 %. Indirekte negative Einflüsse durch die Konflikte in Nahost und in der Ukraine insbesondere auf die Kapitalanlagen können nicht ausgeschlossen werden. Erhöhtes HGB-Eigenkapital und Reduktion der stillen Lasten in den Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	8.187 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Vers.techn. Nettogewinn in Höhe von 1.238 Tsd. EUR. Inflation wirkt sich weiterhin aufwandserhöhend aus.
2. Marktrisiko	SCR*	621 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Aktienquote von 0 % entspricht der geplanten Allokation. Sie liegt unter der strategischen max. Aktienquote. Anlagestrategie grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Bereits kleine Zinsanstiege können die stillen Lasten wieder erhöhen.
3. Kreditrisiko	SCR*	490 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Geringes Ausfallrisiko, da 100 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand ein Rating im Investment-Grade-Bereich aufweisen. Außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	13.165 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung in Summe. Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand leicht gesunken.
5. Operationelles Risiko	SCR*	1.388 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Alle Hauptprozesse sind im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	13.165 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen. Die steigenden Kapitalanlageerträge verringern etwas den Druck auf die Versicherungstechnik.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	13.165 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,2 ‰ und liegt unter der max. Grenze (4‰).

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure sowohl in diesem als auch in den folgenden Jahren ausreichend sicher und angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich auf 23.850 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 10.685 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 223 %.
- / Die BRV verfügt damit über eine gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Es besteht keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.
- / Externe Einflüsse wie politische Spannungen oder militärische Konflikte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kapitalmärkte können auch zukünftig zu mittelbar negativen Einflüssen auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen führen.

Managementmaßnahmen:

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelenwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert (Kapitel C.5).
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2023
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	23.850
benötigtes Risikokapital (SCR)	10.685
Minimum Capital Requirement (MCR)	4.808
Limite	17.888
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	223%
Limitbedeckung ASM / Limit	133%
Limitauslastung SCR / Limit	60%
freies Limit (Limit - SCR)	7.203

DETAILERGEBNISSE	SCR
(in Tsd. EUR)	Standardformel
Versicherungstechnisches Risiko:	8.187
Prämien- und Reserverisiko	7.997
Katastrophenrisiko	0
Stornorisiko	190
Rentenrisiko	0
Marktpreisrisiko:	621
Zinsrisiko	25
Aktienrisiko (Typ 1)	0
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	0
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	334
Fremdwährungsrisiko	0
Konzentrationsrisiko	262
Kreditrisiko	490
Basis-SCR: Diversifiziert	9.298
Operationelles Risiko	1.388
Gesamtsumme: SCR	10.685

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 8.187 Tsd. EUR
- / Der Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten.
- / Zum 31.12.2023 hat sich die Netto-Combined-Ratio aufgrund des höheren Schadenaufwands um 4,7 %-Punkte von 88,0 % in 2022 auf 92,7 % verschlechtert. Grund hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte GJ-Schadenaufwand.
- / Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 494 Tsd. EUR.
- / Die BRV erzielt zum 31.12.2023 einen versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von ca. 1.238 Tsd. EUR.
- / Im Markt übliche unbegrenzte Deckung auch bei einigen BRV-Produkten enthalten.
- / Durchschnittsbeitrag angestiegen.
- / Es werden keine Verhaltensänderungen unserer Versicherungsnehmer erwartet, die das Stornorisiko beeinflussen.

Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BRV.

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 621 Tsd. EUR.
- / Die Aktienquote bleibt weiterhin bei 0%. Sie liegt damit unter der strategischen maximalen Aktienquote. Investitionen bei festverzinslichen Wertpapieren ausgebaut.
- / Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30 % und einem Zinsanstieg um 2 Prozentpunkte.
- / Verringerung des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 8 %.
- / Stille Lasten um ca. 2.361 Tsd. EUR auf 2.348 Tsd. EUR deutlich gesunken. Stille Lasten entsprechen etwa 3,6 % des KA-Bestandes (VJ 7,7 %).
- / Anteil Wertpapiere mit Kupon > 2 % liegt bei 21 % (VJ: 20 %); Anteil mit Kupon < 1 % beträgt 53 % (VJ: 44 %).
- / Keine Anlagen in fremden Währungen im Kapitalanlagebestand.
- / Die Finanzmärkte werden durch die politischen Entwicklungen, die Zinspolitik und weiterer Faktoren weiterhin volatil erwartet.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Die Anlagestrategie ist verstärkt auf Zinspapiere ausgerichtet.
- / Die Anlagestrategie mit der grundsätzlichen Unterscheidung in Basis- sowie Risiko-/Ertragsstrategie wurde unter Einbeziehung des Risikomanagements umgesetzt.
- / Auswirkungen des Nahostkonflikts und dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine auf den Kapitalmarkt werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend beobachtet.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2023	Vorjahr	Diff in %
Aktien	0	0	-
Beteiligungen und verbundene	0	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	3.204	3.484	-8,0%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	0	0	0,0%
Beteiligungen und verbundene	0	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	63.973	61.625	97,6%
Termin- und Tagesgelder	1.500	1.500	2,4%
Weitere Fonds	0	0	0,0%
SUMME	65.473	63.125	100%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2023	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart BW
Aktien	0	-	0	-
Beteiligungen und verbundene	0	-	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	-2.348	-3,7%	-4.621	-8,0%
Termin- und Tagesgelder	0	0,0%	-89	-3,0%
Weitere Fonds	0	-	0	-
SUMME	-2.348	-3,6%	-4.710	-7,7%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

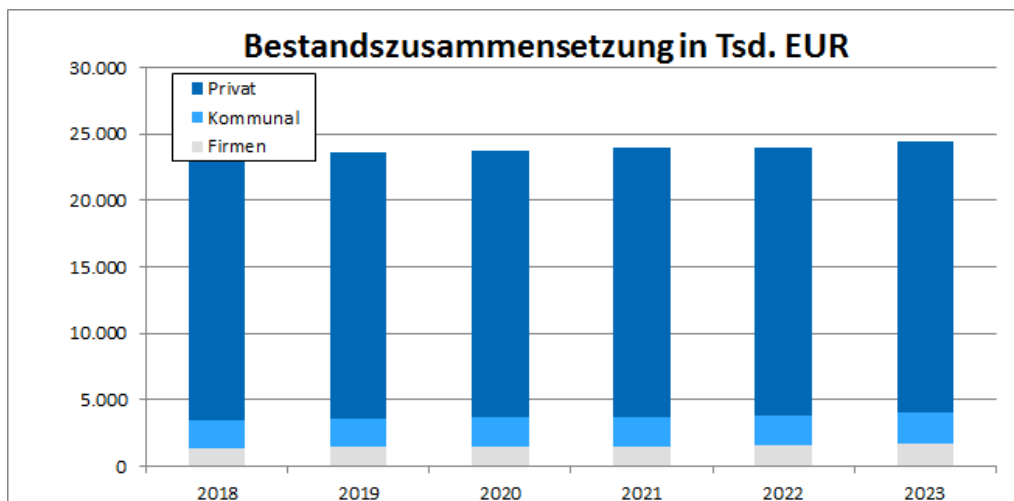
Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 262 Tsd. EUR.
- / Innerhalb der Basisstrategie wurden differenzierte Limite aufgestellt, die den maximalen Anteil in einzelnen Sektoren, Rängen, Ländern, Sub-Sektoren und Ratingklassen begrenzt.
- / In der Basisstrategie sind im Maximum 7,3 % des KA-Bestands bei einer Adresse angelegt.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt steigt um 1,7 % auf 24.385 Tsd. EUR. Im Privatkundengeschäft kam es zu einem Bestandswachstum von 0,7 %, im Kommunalgeschäft von 6,4 % und im Firmenkundengeschäft von 7,3 %.
- / Der Privatkundenbestand hat mit 83,5 % den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Der Firmenkundenbestand hat mit 6,8 % den kleinsten Anteil.

Managementmaßnahmen:

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als Risikosteuerungsmaßnahme weiterhin eine breite Diversifikation verfolgt.
- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, wurden für die Kapitalanlagestrategie detaillierte zugelassene Anlagerisiken festgelegt. Diese werden breit gestreut und durch definierte Anlagegrenzen angemessen kontrolliert und gesteuert.
- / Proportionale Rückversicherung mit derzeit 30 % Quotenabgabe.
- / Kumulrisiko durch mögliche Sammelklagen im Blick.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 490 Tsd. EUR.
- / Das Kreditrisiko in den Kapitalanlagen wird durch eine breite Streuung begrenzt.
- / 100 % der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Keine Anlagen im Non Investment speculative (BB) oder schlechter im Bestand.
- / Durch die Inflation und die politischen Entwicklungen sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf die BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 15.311 Tsd. EUR im Bestand (24,3 % des KA-Bestands).
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abwärtsbewegung von 88,6 auf 86,4.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Im Rahmen der Basisstrategie werden die Rentenengagements grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die 20 % des Gesamtbestands zu Marktwerten nicht überschreiten dürfen. Auf eine Risikodiversifikation durch breite Streuung wird geachtet.
- / Laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2023	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	34.135	54,1%	26.981	47,9%
High grade (AA)	6.814	10,8%	6.205	11,0%
Upper Medium grade (A)	7.893	12,5%	7.787	13,8%
Lower Medium grade (BBB)	14.282	22,6%	15.371	27,3%
Non Investmentgrade speculative (BB)	0	0,0%	0	0,0%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	0	0,0%	0	0,0%
SUMME	63.125	100%	56.344	100%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Die Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur zeigt eine Unterdeckung ab dem sechsten Jahr. Dieser Unterdeckung wird durch Wiederanlagen und einer aktiven Liquiditätssteuerung gegengesteuert. Außerdem sichern zukünftige Beitragseinnahmen ebenfalls die Liquidität.
- / Verringerung der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
- / Struktur der Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Es gibt keine Kapitalanlagen mit beschränkter Liquidität in der BRV.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 0 Tsd. EUR (i.V. 0 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen:

- / Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung umgesetzt.
- / Verfeinerungen des Liquiditätsrisikomanagements in Arbeit.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.
- / Die Liquidität bei Wertpapieren mit bester Bonität kann am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	1.113	2.294	-51,5%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR			
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	13.386	8.949	4.437
2	15.077	6.261	8.816
3	11.967	3.437	8.530
4	10.514	2.223	8.291
5	4.599	1.628	2.971
6	1.004	1.125	-122
7	0	833	-833
8	1.537	604	932
9	0	445	-445
10	0	309	-309
>10	5.042	645	4.397
SUMME	63.125	26.458	36.666

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Risikoanalyse (Konzern):

- / Operationelles Risiko in Höhe von 1.388 Tsd. EUR.
- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereinbruch, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, Datenschutz, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services leicht gestiegen auf nahezu 100 %.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe beläuft sich auf 760.336. Die Zahl der geblockten Zugriffe ist signifikant gestiegen, jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die Qualität der Angriffe aus.
- / Anzahl Funde durch lokale Virenscanner sehr stark gesunken von 446 im Vorjahr auf 80. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 81 % im Vorjahr auf 75 % der eingehenden Mails gesunken. Anzahl der eingehenden Mails vor Filterung deutlich gesunken, nach Filterung leicht gestiegen.
- / Erwartete Zunahme individualisierter Angriffe auf die IT und insbesondere auf IT-Dienstleister bzw. Cloud-Anbieter.

Managementmaßnahmen (Konzern)

- / Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden weiter ausgebaut. Abgleich mit Terrorlisten wird durchgeführt.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt.
- / Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Für die schnelle Reaktion und Kommunikation im Krisenfall wurden Kommunikationswege etabliert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance-Funktion überwacht.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

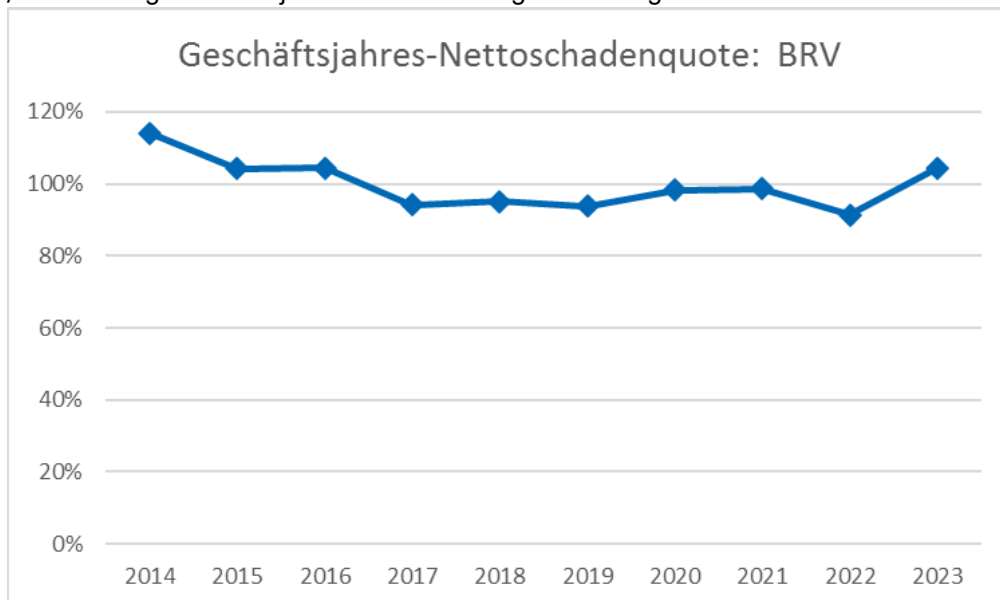
Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

Risikoanalyse:

- / Nur leicht steigende Beiträge bei stark steigenden Schadenaufwendungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung sorgen für ein schlechteres versicherungstechnisches Ergebnis als im Vorjahr. Das gestiegene Kapitalanlageergebnis führt zu einem Jahresüberschuss nach Steuern von ca. 782 Tsd. EUR.
- / Zum 31.12.2023 steigt die Netto-GJ-Schadenquote der BRV im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 104,4 % (VJ. 91,4 %).
- / Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 494 Tsd. EUR.
- / Die Netto-Kostenquote der BRV ist leicht gesunken auf 13,4 %.
- / Die Produktion ist weiterhin auf niedrigem Niveau.
- / Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.
- / Steigende Ertragsaussicht aus der Nicht-Versicherungstechnik durch gestiegene Kapitalanlageerträge.

Managementmaßnahmen:

- / Kumulrisiko durch mögliche Sammelklagen im Blick.
- / Fortsetzung des Wachstums auf niedrigem Niveau angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Digitalisierung und Innovation.
- / Strategieprozess wird durch die Geschäftsfeldorientierung (Kommunal, Privat, Firmen) sowie durch neue strategische Projekte (Privat, Kundenservice und Prozesse, Digitalisierung der Kundenkommunikation) weiter vorangetrieben.
- / Etablierung des Marketingremiums zur Bündelung von Aktivitäten in den Bereichen Vertrieb / Vertriebsunterstützung, Produktentwicklung und Kommunikation / Werbung.
- / Initiierung eines Projekts zum Nachhaltigkeitsmanagement.



C.6.2. Reputationsrisiko

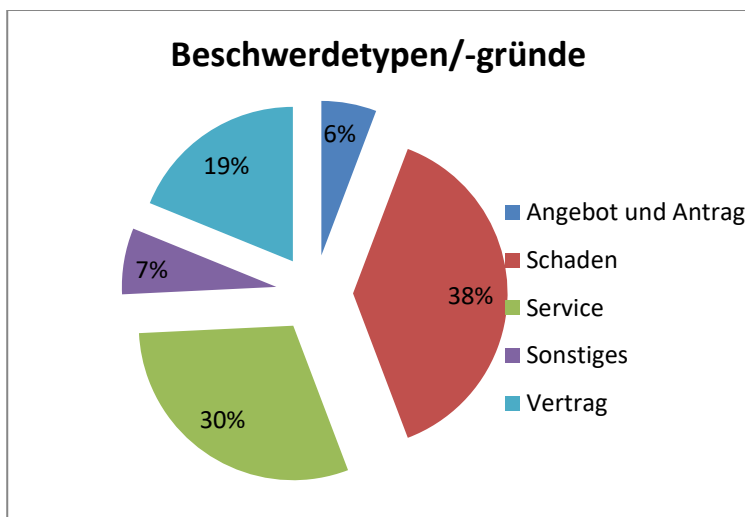
Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

Risikoanalyse (BGV Konzern):

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 260 (VJ: 252).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich auf 1,2 ‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (92 %) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Reputationsrisiko in Folge eines Cyberangriffs oder Datendiebstahls latent vorhanden.
- / Die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice lag bei 96 %, wobei durch eine Umstellung des Reportings nur die Daten von August bis Dezember berücksichtigt wurden.
- / Aktiver Umgang mit Social-Media ist Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden (36) über die BGV-Social-Media- und Internet-Plattformen.
- / Deutlicher Rückgang der Medienberichte über den BGV.

Managementmaßnahmen (BGV Konzern):

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Das Thema Nachhaltigkeit bekommt immer mehr Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Der BGV Konzern hat ein Nachhaltigkeitsteam etabliert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die Badische Rechtsschutzversicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2023 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	22	3.790	-3.768
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	63.353	65.473	-2.120
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	61.841	63.973	-2.132
Staatsanleihen	48.345	50.134	-1.789
Unternehmensanleihen	13.496	13.839	-342
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.511	1.500	11
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	12.152	15.978	-3.826
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	12.152	15.978	-3.826
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	12.152	15.978	-3.826
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betr	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139	139	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	16	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	139	139	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.117	1.117	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	653	881	-228
Vermögenswerte insgesamt	77.590	87.532	-9.942

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	47.966	63.876	-15.910
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	47.966	63.876	-15.910
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer als Ganzes berechnet)	47.966	63.876	-15.910
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	46.263	0	46.263
Risikomarge	1.704	0	1.704
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach dem Besten Schätzwert)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer als Ganzes berechnet)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach dem Besten Schätzwert)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer als Ganzes berechnet)	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebunden	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	130	130	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.196	6.647	-1.452
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsverträgen)	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	746	-746
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	101	101	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	347	347	0
Verbindlichkeiten insgesamt	53.740	71.847	-18.108
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	23.850	15.685	8.165

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der Badischen Rechtsschutzversicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevanten Proportionalitätsprinzips. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführten Methoden zur Zeitwertermittlung. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der Badischen Rechtsschutzversicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der Badischen Rechtsschutzversicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wäre. Die gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wird grundsätzlich für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56

RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir weitere Kriterien wie Bonität sowie vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Diese werden in Form von Spreadabschlägen bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) sowie Euroswapsätzen für Laufzeiten zwischen 1 und 50 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem KAVIA. Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird in KAVIA hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Für Kommunaldarlehen, die ein Sonderkündigungsrecht haben, werden die Kurse ebenfalls in KAVIA ermittelt. Durch den Wirtschaftsprüfer werden alle Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75 – Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung der Bestand in zwei homogene Risikogruppen „kommunal“ und „nichtkommunal“ unterteilt wird. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe der Software ist das Standardrisikomodell umgesetzt. Die

versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mit dem Cash-Flow Ansatz. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von drei Jahren betrachtet werden. Dabei erfolgt eine Validierung der Daten. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich für jedes Prognosejahr aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Hierbei wird die Steigerung der Kosten aus der Planung berücksichtigt. Eine gemeinsame Projektion der Abschluss- und Verwaltungskosten erfolgt entsprechend der Geschäftsjahres-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der Geschäftsjahres-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und durch die internen Kontrollsysteme sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Für die BRV ist eine Erstellung der Nettoabwicklungsdreiecke nicht sinnvoll, da hier seit Gründung der Gesellschaft nur ein einziger gleichbleibender Quotenrückversicherungsvertrag von 30 % besteht. Die Nettomarktwertrückstellung wird somit proportional zur Bruttomarktwertrückstellung bestimmt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen gezahlten und zurückgestellten Regulierungskosten, die Regresszahlungen und die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten generiert. Parallel hierzu wird ein weiteres Dreieck über offene und geschlossene Schadenfälle erstellt. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dies wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahresplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprache mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck wird eine Best-Estimate-Schätzung gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) und unter Berücksichtigung der Schadenanzahlentwicklung berechnet. Dabei erfolgt eine Analyse zwischen Methoden- und Bestandseffekten.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im

Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Schadenbereichsverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es gegebenenfalls nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der vergangenen Jahre angeschaut und mit dem aktuellen Erkenntnisstand durch die bereits erfolgte Abwicklung verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Abwicklung der Best Estimate verteilt. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zuzuweisen sind, berücksichtigt.

Die Risikomarge für die Schadenrückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung werden in der gleichnamigen Bilanzposition mit dem HGB-Wert ausgewiesen. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ eine Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Stornorückstellung für Beitragsforderung sowie die Drohverlustrückstellung sind implizit in den Best Estimate Rückstellungen enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BRV zum Jahresendstichtag 46.263 Tsd. EUR (i.V. 42.063 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 1.704 Tsd. EUR (i. V. 1.470 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 5.773 Tsd. EUR (i. V. 5.514 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe 53.740 Tsd. EUR (i. V. 49.047 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2023 12.152 Tsd. EUR (i. V. 11.065 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert ausgewiesen. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Rechtsschutzversicherung	47.966	12.152	35.814	5.475	28.636	1.704

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2022 und 2023 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2023 bis auf das 1. Jahr deutlich unter dem Niveau der Zinskurve des Vorjahres liegt und somit zu deutlich weniger Zinserträgen führt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wird in gleicher Weise wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. Die Unterteilung in zwei homogene Risikogruppen erfolgt analog zum Vorjahr.

Bei der Prämienrückstellung hat sich die Schaden- und Regulierungskostenquote leicht verschlechtert. Das resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Schadenregulierungskosten unter HGB. Der erwartete Beitrag ist um 2.646 Tsd. EUR gestiegen und die geplante Kostenquote ist leicht verbessert zum Vorjahr. Die Prämienrückstellung erhöht sich moderat um insgesamt 543 Tsd. EUR. Der negative Zinseffekt macht hierbei ca. 20% aus.

Seit 2012 erfolgt im nichtkommunalen Geschäft eine bestandsumfassende jährliche Durchsicht und somit eine regelmäßige Anpassung der Schadenreserven. Das führte im Jahr 2021 zu einer Anhebung der Reserven aufgrund der erhöhten Reservetabelle. Diese ist für jede Reservebewegung gültig. Der Reservebestand weist eine Erhöhung auf, der durch eine Anhebung der Spätschadenpauschale von 1.719 Tsd. EUR geprägt ist. Hier sind zusätzliche Reserven für die Thematik der Datenlecks und für die Streitigkeiten bzgl. des „Thermofensters“ aus der Autoindustrie gestellt. Des Weiteren ist ein Inflationszuschlag bedingt durch zukünftige höhere Streitwerte berücksichtigt. Insgesamt sind aber wie auch im Vorjahr weniger Neuschäden gemeldet, welches durch weniger Neugeschäft begründet ist. Im Allgemeinen sind in der Rechtsschutz Neuschäden eher von Neukunden geprägt.

Das kommunale Geschäft hat eher den Charakter des Long-Tail Geschäftes, weil Schadensfälle aus dem Verwaltungsrecht dominieren. Diese Gerichtsprozesse sind sehr langwierig. Das Backtesting zeigt, dass die Schätzungen der letzten Jahre für die kommunale Risikogruppen eher konservativ bemessen waren, so dass der prozentuale Anteil der stillen Reserve im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht wurde. Die Schätzung des nichtkommunalen Bestandes war ausreichend bewertet. Dennoch wurde mehr Sicherheit berücksichtigt, so dass die absolute stille Reserve hieraus auf konstantem Niveau bleibt. Die Nettoschadenrückstellung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.570 Tsd. EUR. Für die Berechnung der Risikomarge wird das aktuelle Solvenzkapital aufgrund der entsprechenden Risikotreiber fortgeschrieben. Da sich die Risiken moderat erhöht haben, führt das zu einer Erhöhung der Risikomarge von 234 Tsd. EUR.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse wurden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Vorstand der BRV dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit erläutert.

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Chain Ladder Verfahren - Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - Die beobachtete Inflation wird über die Dreiecke in die Zukunft fortgeschrieben. Die Schadenteuerung wird bei der BRV vor allem von Kostenrechtsanpassungen (RVG-Reform) geprägt und ist weniger von den allgemeinen inflationären Entwicklungen abhängig. Somit ist die Inflation angemessen berücksichtigt und bedarf keinen extra Inflationszuschlag. - Kein vollständig abgewickelter Dreieck, dennoch kein Tail-Ansatz, da über das Aufwandsdreieck inkl. Spätschäden prognostiziert wird
Grad der Unsicherheit	3,5 %

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 mit der individuellen Duration des BGV Konzerns vorgenommen. In HGB wurde die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

D.5. Sonstige Angaben

Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt saldiert gemäß EIOPA Leitlinie 9 (IAS 12.74). Für das Berichtsjahr 2023 ist ein Aktivüberhang zu verzeichnen. Der Werthaltigkeitsnachweis folgt dem HGB. So dass dieser auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BRV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Die BRV hat sich zum Ziel gesetzt, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BRV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Im Bedarfsfall könnte er konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

Die zur SCR-Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Die vorhandenen Eigenmittel bedecken die vergebenen Limite. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

Risikoanalyse:

- / Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Risikotragfähigkeitsquote von 226 % im Vorjahr auf 223 %. Ursache ist die Erhöhung des benötigten Risikokapitals um 10 %, wohingegen die Eigenmittel nur um 8 % steigen.
- / Das benötigte Risikokapital erhöht sich im Wesentlichen durch das gestiegene versicherungstechnische Risiko (+15 %). Das Marktpreisrisiko geht deutlich zurück, jedoch erhöhen sich Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko.
- / Die Eigenmittel steigen stark an. Dies ist neben dem gestiegenen HGB-Eigenkapital auf den Rückgang der stillen Lasten aus Kapitalanlagen zurückzuführen.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken auf.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der Abgleich der Kennzahlen und Schwellenwerte zur Beurteilung der finanziellen Lage gemäß § 132 VAG zeigt, dass die finanzielle Lage des Unternehmens ausreichend sicher ist.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM): Tier 1	23.850	21.982	8%
benötigtes Risikokapital (SCR)	10.685	9.728	10%
Minimum Capital Requirement (MCR)	4.808	4.378	10%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	223%	226%	-1%
DETAILERGEBNISSE	31.12.2023	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Versicherungstechnisches Risiko:	8.187	7.148	15%
Prämien- und Reserverisiko	7.997	6.896	16%
Katastrophenrisiko	0	0	-
Stornorisiko	190	251	-25%
Rentenrisiko	0	0	-
Marktpreisrisiko:	621	1.146	-46%
Zinsrisiko	25	382	-94%
Aktienrisiko (Typ 1)	0	0	-
Aktienrisiko (Typ 2+Beteiligung)	0	0	-
Immobilienrisiko	0	0	-
Spreadrisiko	334	524	-36%
Fremdwährungsrisiko	0	0	-
Konzentrationsrisiko	262	240	9%
Kreditrisiko	490	172	185%
Basis-SCR: Diversifiziert	9.298	8.466	10%
Operationelles Risiko	1.388	1.262	10%
Gesamtsumme: SCR	10.685	9.728	10%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	22
R0050	
R0060	
R0070	63.353
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	61.841
R0140	48.345
R0150	13.496
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	1.511
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	12.152
R0280	12.152
R0290	12.152
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	139
R0370	16
R0380	139
R0390	
R0400	
R0410	1.117
R0420	653
R0500	77.590

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	47.966
R0520	47.966
R0530	
R0540	46.263
R0550	1.704
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	130
R0760	5.196
R0770	
R0780	0
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	0
R0830	0
R0840	101
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	347
R0900	53.740
R1000	23.850

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und				
		erpflichtungen	Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	24.157					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	24.056					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	15.560					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	6.860					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		R1010	Herkunftsland				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
	R0100												400	R0100	400	400
N-9	R0160	4.547	4.437	1.660	878	775	484	204	144	166	117		R0160	117	13.412	
N-8	R0170	4.443	4.526	1.682	970	809	406	470	248	147			R0170	147	13.702	
N-7	R0180	4.584	4.441	1.611	948	656	639	409	184				R0180	184	13.471	
N-6	R0190	4.362	4.246	1.624	925	935	638	247					R0190	247	12.978	
N-5	R0200	4.515	4.314	1.725	982	790	415						R0200	415	12.741	
N-4	R0210	4.542	4.184	1.728	977	696							R0210	696	12.127	
N-3	R0220	4.605	4.467	1.642	824								R0220	824	11.538	
N-2	R0230	4.924	4.138	1.867									R0230	1.867	10.930	
N-1	R0240	4.198	3.662										R0240	3.662	7.860	
N	R0250	4.339											R0250	4.339	4.339	
	Gesamt												R0260	12.898	113.497	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	R0100											1.505	R0100	1.591	
N-9	R0160	0	5.205	3.260	2.755	2.227	1.712	1.683	1.310	745	446		R0160	466	
N-8	R0170	9.984	4.954	3.324	2.764	2.021	1.834	1.604	1.135	868			R0170	904	
N-7	R0180	10.873	4.810	3.583	2.682	1.913	1.619	1.505	993				R0180	1.028	
N-6	R0190	10.197	5.183	3.906	2.836	2.307	2.119	1.381					R0190	1.426	
N-5	R0200	10.630	6.120	3.778	3.013	2.348	1.665						R0200	1.717	
N-4	R0210	11.154	5.652	4.107	3.532	2.570							R0210	2.654	
N-3	R0220	11.749	6.176	4.276	3.183								R0220	3.286	
N-2	R0230	12.303	7.090	5.564									R0230	5.770	
N-1	R0240	10.184	6.510										R0240	6.829	
N	R0250	13.112											R0250	13.710	
													Gesamt	R0260	39.380

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.500	3.500			
R0030	430	430			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	19.898	19.898			
R0140					
R0160	22				22
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	23.850	23.829			22
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	23.850	23.829			22
R0510	23.829	23.829			
R0540	23.850	23.829	0	0	22
R0550	23.829	23.829	0	0	
R0580	10.685				
R0600	4.808				
R0620	2.232				
R0640	4.9556				

	C0060
R0700	23.850
R0710	
R0720	
R0730	3.952
R0740	
R0760	19.898
R0770	
R0780	0
R0790	0

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	669	 	
R0020	529	 	
R0030			
R0040			
R0050	8.827		
R0060	-727	 	
R0070	0	 	
R0100	9.298	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

	C0100
R0130	1.388
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	10.685
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	10.685
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010																																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	4.971																																																					
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0020</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0030</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0040</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0050</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0060</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0070</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0080</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0090</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0100</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0110</td><td>34.110</td><td>16.910</td></tr> <tr><td>R0120</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0130</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0140</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0150</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0160</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0170</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020			R0030			R0040			R0050			R0060			R0070			R0080			R0090			R0100			R0110	34.110	16.910	R0120			R0130			R0140			R0150			R0160			R0170		
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																																						
C0020	C0030																																																						
R0020																																																							
R0030																																																							
R0040																																																							
R0050																																																							
R0060																																																							
R0070																																																							
R0080																																																							
R0090																																																							
R0100																																																							
R0110	34.110	16.910																																																					
R0120																																																							
R0130																																																							
R0140																																																							
R0150																																																							
R0160																																																							
R0170																																																							
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung																																																							
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																							
Beistand und proportionale Rückversicherung																																																							
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung																																																							
Nichtproportionale Krankenrückversicherung																																																							
Nichtproportionale Unfallrückversicherung																																																							
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung																																																							
Nichtproportionale Sachrückversicherung																																																							

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040																					
MCR _L -Ergebnis	R0200	0																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0210</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0220</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0230</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0240</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0250</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210			R0220			R0230			R0240			R0250		
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																					
C0050	C0060																					
R0210																						
R0220																						
R0230																						
R0240																						
R0250																						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																						
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																						

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.971
SCR	R0310 10.685
MCR-Obergrenze	R0320 4.808
MCR-Untergrenze	R0330 2.671
Kombinierte MCR	R0340 4.808
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.808